

Bericht:

Im Rahmen des letzten Budgetberichtes wurde die Verwaltung gebeten, für die anstehenden Haushaltsberatungen einen Vergleich der Kindertagesstättenentgelte benachbarter Einrichtungen vorzulegen.

Dieser ist der Sitzungsvorlage beigefügt. Daraus ist ersichtlich, dass die Stadt Schortens in den ersten beiden Entgeltstufen geringere Einkommensgrenzen hat. Die erste Stufe liegt bei den anderen Kommunen im Entgeltbetrag höher.

Die Entgeltstufen 4 bis 7 sind in etwa vergleichbar. Die Entgeltstufen 8 und 9 hingegen liegen über denen der anderen Landkreis-Kommunen.

Die Sonderöffnungsentgelte sind ebenfalls zu niedrig und sollten dringend angepasst werden. Hierzu hat die Verwaltung bereits zu den Haushaltsberatungen 2012 einen Vorschlag gemacht.

Eine weitere Überlegung könnte sein, wie die Gemeinde Zetel die Entgelte für das Krippenangebot höher anzusetzen, um hier zumindest teilweise den erhöhten Personaleinsatz („Drittkräfte“) zu refinanzieren.

Ferner wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 06/0959 (s. Anlage) verwiesen, in der darauf hingewiesen wurde, dass die Umrechnung der unterschiedlichen Betreuungstarife ein Ungleichgewicht aufzeigt. Insbesondere der 40-Stunden-Tarif sollte angepasst werden.

Aus Sicht der Verwaltung wäre eine Entgelterhöhung zum 01.08.2013 angemessen.